



Gemäss Art. 32 des Organisationsstatuts der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau sind die

Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom 6. Juni 2023

der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von mindestens 300 Stimmberechtigten innerhalb von 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich verlangt wird. Dieser Bestimmung unterstehen folgende Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung:

Traktanden

1. Genehmigung Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 6. Dezember 2022
2. Genehmigung Jahresrechnung der Kirchgemeinde für das Jahr 2022
3. Genehmigung Kreditantrag «Erneuerung der Lautsprecheranlagen in den Pfarrkirchen Brugg und Windisch»

Die Referendumsfrist läuft am 14. Juli 2023 ab. Ohne gegenteilige Mitteilung an dieser Stelle, erlangen die Beschlüsse nach Ablauf der Referendumsfrist Rechtskraft.

Brugg, 7. Juni 2023

DIE KIRCHENPFLEGE